

99006042261000, 99006042261000

Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381864603/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006042261000, 99006042261000
Leistungsbezeichnung I	Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Sicherung, Baustelle, Arbeitsstellen, anmelden, Baustellenvorankündigung, Baustellensicherheit, Baugerüst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauen und Immobilien (2050000), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baustellv/_2.html https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/RAB/RAB.html https://www.gesetze-im-internet.de/baustellv/_2.html https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/RAB/RAB.html
Teaser	Übermitteln Sie bei größeren Bauvorhaben spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung an die zuständige Arbeitsschutz-Behörde. Diese Vorankündigung müssen Sie außerdem auf der Baustelle sichtbar aushängen und bei erheblichen Änderungen anpassen.
Volltext	<p>Als Bauherrin oder Bauherr müssen Sie oder Ihre beauftragten Dritte der zuständigen Arbeitsschutz-Behörde spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung übermitteln, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und planmäßig mehr als 20 Beschäftigte auf der Baustelle über eine Dauer von mindestens einer Arbeitsschicht zur selben Zeit Arbeiten verrichten, oder • der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet, wobei ein Personentag die Arbeitsleistung einer Person über eine Arbeitsschicht umfasst.

Modul

Sachverhalt

Die Einrichtung der Baustelle beginnt mit den wesentlichen vorbereitenden Arbeiten am Ort des Bauvorhabens, die unmittelbar vor dessen Durchführung erforderlich sind, zum Beispiel Aufbau von Sozialeinrichtungen, Installation von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Anlieferung von Baumaterialien, Maschinen und Geräten.

Außerdem müssen Sie die Vorankündigung sichtbar und von äußeren Einwirkungen und Witterungseinflüssen unbeeinträchtigt lesbar auf der Baustelle aushängen.

Bei erheblichen Änderungen müssen Sie die aushängende Vorankündigung aktualisieren. Eine erneute Übermittlung an die zuständige Arbeitsschutz-Behörde ist nicht erforderlich.

Erhebliche Änderungen, die eine Anpassung der Vorankündigung erfordern, sind zum Beispiel

- Wechsel der Bauherren oder der beauftragten Dritten,
- erstmalige Bestellung einer koordinierenden Person oder nachträglicher Wechsel dieser Person,
- Verkürzung der Dauer der Bauarbeiten, sofern dadurch verstärkt gleichzeitig oder in nicht geplanter Schichtarbeit gearbeitet werden muss,
- erstmaliges Tätigwerden von Mitarbeitenden mehrerer Arbeitgeber beziehungsweise Einsatz von Nachunternehmern,
- wesentliche Erhöhung der Höchstzahl von gleichzeitig Mitarbeitenden oder der Anzahl der Arbeitgeber oder der Anzahl der Unternehmen ohne Mitarbeitende.

Erforderliche Unterlagen

- Vorankündigung

Voraussetzungen

- Die voraussichtliche Dauer der Arbeiten beträgt mehr als 30 Arbeitstage und planmäßig arbeiten mehr als 20 Mitarbeitende zur selben Zeit auf der Baustelle über eine Dauer von mindestens einer Arbeitsschicht oder
 - der Umfang der Arbeit überschreitet voraussichtlich 500 Personentage, wobei ein Personentag die

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsleistung einer Person über eine Arbeitsschicht umfasst.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Prüfen Sie, ob eine Vorankündigung notwendig ist.</p> <p>Falls eine Vorankündigung notwendig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie die notwendigen Angaben zusammen. • Übermitteln Sie die Vorankündigung an die zuständige Arbeitsschutz-Behörde. • Hängen Sie die Vorankündigung auf der Baustelle aus, sobald die Baustelleneinrichtung beginnt. • Prüfen Sie bei erheblichen Änderungen bezogen auf den Inhalt der Vorankündigung, ob Sie die ausgehängte Vorankündigung anpassen und umgehend austauschen müssen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung der Vorankündigung: spätestens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle • Aushang der Vorankündigung: spätestens bei Beginn der Einrichtung der Baustelle
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Faustregel: Eine Vorankündigung ist in der Regel erforderlich, wenn die Bautätigkeiten einen Einsatz von mindestens 4 Mitarbeitenden über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten erfordern.</p> <p>Sie handeln ordnungswidrig, wenn Sie der zuständigen Behörde eine notwendige Vorankündigung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermitteln.</p> <p>Prüfen Sie, ob Sie zusätzlich zur Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) und eine Unterlage für spätere Arbeiten erstellen müssen.</p> <p>Treten erhebliche Änderungen ein, ist die Vorankündigung auf der Baustelle zu aktualisieren.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ehebliche Änderungen bezogen auf den Inhalt der Vorankündigung (Anhang I, BaustellV) sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel des/r Bauherren oder des von ihm nach § 4 BaustellV beauftragten Dritten. • Erstmalige Bestellung des Koordinators bzw. Wechsel des/r bereits bestellten Koordinators/en. • Verkürzung der Dauer der Bauarbeiten, sofern dadurch verstärkt gleichzeitig oder in nicht geplanter Schichtarbeit gearbeitet werden muss. • Erstmaliges Tätigwerden von Beschäftigten mehrerer Arbeitgeber. • Wesentliche Erhöhung der Höchstzahl gleichzeitig Beschäftigter oder der Anzahl der Arbeitgeber oder der Anzahl der Unternehmer ohne Beschäftigte.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle • notwendig bei: <ul style="list-style-type: none"> • Voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage und mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig auf der Baustelle ODER • Umfang der Arbeiten voraussichtlich mehr als 500 Personentage • Übermittlung spätestens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle an Arbeitsschutz-Behörde • sichtbarer Aushang auf der Baustelle • Anpassung des Aushangs bei erheblichen Änderungen ohne erneute Übermittlung • zuständig: Regierungspräsidien in Hessen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Arbeitsschutzdezernate in den Regierungspräsidien.
Zuständige Stelle	Regierungspräsidien in Hessen
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Give advance notice of the establishment of a construction site, Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle mitteilen